

Inhalt

Inhalt.....	1
1) TARIFVERTRAG ZUR BESCHÄFTIGUNGSSICHERUNG IN ZEITUNGSREDAKTIONEN ABGESCHLOSSEN	1
2) ARBEITSSTIPENDIEN DER HESSISCHEN KULTURSTIFTUNG FÜR FREIE	2
3) UMFRAGE: FREIE IN LOKALREDAKTIONEN	2
4) HESSISCHER SCHÜLERZEITUNGSWETTBEWERB: DJU HESSEN SCHREIBT SONDERPREIS ZUM THEMA „GERECHTIGKEIT“ AUS	3
5) TÜRKEI: ABGESANG AUF RECHTSSTAATLICHKEIT	3
6) JOURNALISMUS IST KEINE PROVOKATION.....	3
7) HASS IM INTERNET KONSEQUENTER AHNDEN	4
8) UMSATZSTEUER-SENKUNG: WAS FREIE BEACHTEN SOLLTEN	4
9) RECHT AUF VERGESSEN KENNT AUSNAHMEN.....	4
10) IMPRESSUM.....	5

1) TARIFVERTRAG ZUR BESCHÄFTIGUNGSSICHERUNG IN ZEITUNGSREDAKTIONEN ABGESCHLOSSEN

Mit dem Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV) hat die dju in ver.di einen Tarifabschluss zur Beschäftigungssicherung vereinbart. Geraten Verlage in nachweisbare Notlagen, dann kann die Jahresleistung für Redakteurinnen und Redakteure teilweise oder sogar ganz gekürzt werden, wenn dafür ein Kündigungsschutz vereinbart wird. Im Zusammenhang mit dem Tarifabschluss wurde auch vereinbart, dass die dju den 2018 zwischen BDZV und DJV vereinbarten Gehaltstarifvertrag rückwirkend übernimmt. Damit gilt er nun auch rechtswirksam für die tarifgebundenen dju-Kolleginnen und Kollegen bei den hessischen Tageszeitungen.

Für arbeitnehmerähnlich beschäftigt Freie enthält der Tarifvertrag unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Ausgleichszahlungen für Honorarausfälle in 2020. Die genauen Konditionen sind dem Tarifinfo zu entnehmen (siehe unten).

Vor dem Abschluss dieses Tarifvertrages stand jedoch die ernüchternde Erkenntnis: die Leistungen und der große Einsatz der Redaktionen während der Corona-Pandemie sind dem Verlegerverband keine Form der Anerkennung wert. Die Verhandler*innen des BDZV haben kategorisch ausgeschlossen, über Prämien zu sprechen oder gar Gehalts- und Honorarerhöhungen in Aussicht zu stellen. So werden zwar steigende Zahlen bei Abos, vor

allem im Digitalbereich, verzeichnet, wird die Bedeutung von Zeitungen und Rundfunk in der Krise sogar von höchster Regierungsebene herausgestellt, aber den Entscheidern in den Verlagen ist nur ein Schulterzucken zu entlocken. „Dann streiken Sie doch!“, heißt es stattdessen. Dazu wird es dann wohl zur gegebenen Zeit auch kommen müssen. Einstweilen konnten sich die Tarifparteien nun aber zumindest auf einen Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung einigen, von dem auch Freie profitieren.

Zur kompletten Tarifinformation:

<https://dju.verdi.de/ueber-uns/nachrichten/++co++4ad8e91a-bf87-11ea-b3b7-001a4a160119>

Zum Kommentar von Klaus Schrage, dem Vorsitzenden der dju-Tarifkommission:
<https://mmm.verdi.de/tarife-und-honorare/wir-sind-voll-dabei-67343>

2) ARBEITSSTIPENDIEN DER HESSISCHEN KULTURSTIFTUNG FÜR FREIE

Noch bis zum 15. September können KSK-versicherte Freie Arbeitsstipendien bei der Hessischen Kulturstiftung beantragen. Die dreimonatigen Arbeitsstipendien des Landes und der Kulturstiftung fördern mit einmalig 2000 Euro Projekte von Künstler*innen und von freien Journalistinnen und Journalisten. Ziel der Stipendien ist es, die Arbeit auch unter den aktuellen (Corona-)Umständen zu ermöglichen.

Die Stipendien sollen dabei helfen, begonnene Projekte zum Abschluss zu bringen und neue Vorhaben anzustoßen oder einen Freiraum zu schaffen, in dem neue Strategien zur Präsentation der Arbeiten entwickelt werden können. Deshalb werden diese Stipendien auch nicht auf eine eventuelle Grundsicherung oder andere Hilfsmaßnahmen angerechnet.

Infos unter <https://www.hkst.de/de/arbeitsstipendien>

3) UMFRAGE: FREIE IN LOKALREDAKTIONEN

dju in ver.di unterstützt Forschungsprojekt der TU Dortmund und bittet um Teilnahme an einer Online-Befragung

Für die tägliche Lokalberichterstattung spielen Freie eine wichtige Rolle, im Mittelpunkt der Kommunikationswissenschaft stehen sie bisher allerdings viel zu selten. Am Institut für Journalistik der TU Dortmund läuft deshalb seit gut zwei Jahren unter der Leitung von Prof. Dr. Wiebke Möhring das Forschungsprojekt „Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Lokalen“. Dabei geht es vor allem um Fragen nach Arbeitsbedingungen und Honorierung freier Lokaljournalist*innen, aber auch um deren Einbindung in die Redaktionen und ihre Ausbildung/Qualifikationen.

Teil des Projekts ist auch eine Online-Befragung von Freien, die für eine oder mehrere Lokalausgaben von Tageszeitungen (Print und/oder Online) tätig sind. Die Befragung dauert rund 25 Minuten und läuft noch bis Ende August. Selbstverständlich ist sie auch anonym. Der Datensatz steht ausschließlich dem Team des Forschungsprojekts zur Verfügung. Die Darstellung der Ergebnisse dieser Befragung z. B. in wissenschaftlichen Aufsätzen und/oder Projektpublikationen wird keine Rückschlüsse auf einzelne Personen und Redaktionen zulassen.

Zur Befragung: https://ww2.unipark.de/uc/Freie_im_Lokalen/

4) HESSISCHER SCHÜLERZEITUNGSWETTBEWERB: DJU HESSEN SCHREIBT SONDERPREIS ZUM THEMA „GERECHTIGKEIT“ AUS

Die dju Hessen schreibt im Rahmen des Hessischen Schülerzeitungswettbewerbs einen Sonderpreis aus und prämiert den besten Beitrag zum Thema „Gerechtigkeit“ mit 300 Euro.

Gerechtigkeit ist eine wichtige Grundlage unseres Zusammenlebens. Als Gewerkschaft verfolgen wir das Ziel, möglichst allen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen ohne dabei Umwelt und Natur auszubeuten.

Was bedeutet Gerechtigkeit für Schülerinnen und Schüler? Wie wird das Thema in Schülerzeitungen aufgegriffen? Wir sind gespannt auf die Beiträge und freuen uns auf kreative und kritische Texte.

5) TÜRKEI: ABGESANG AUF RECHTSSTAATLICHKEIT

Als weiteren Schlag gegen Pressefreiheit und Rechtsstaatlichkeit in der Türkei bezeichnete die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di die Verurteilung des deutsch-türkischen Journalisten Deniz Yücel zu mehr als zwei Jahren und neun Monaten Haft wegen Propaganda für die verbotene kurdische Arbeiterpartei PKK. Vom Vorwurf der Volksverhetzung und der Propaganda für die Gülen-Bewegung wurde Yücel freigesprochen.

Zum kompletten Artikel auf M online:

<https://mmm.verdi.de/internationales/tuerkei-abgesang-auf-rechtsstaatlichkeit-67473>

6) JOURNALISMUS IST KEINE PROVOKATION

Als die Lokaljournalistin Beate Luber Mitte Juli im bayerischen Weiden von einer sogenannten „Grundrechte-Demo“ gegen die Corona-Maßnahmen berichten will, versuchen Demonstrationsteilnehmer*innen und die Veranstalterin, sie an ihrer Arbeit zu hindern. „Luber raus, Luber heim“, skandiert klatschend etwa ein Dutzend Menschen, als die Situation zu eskalieren droht. Die Polizei greift ein, jedoch nicht, um die Journalistin zu schützen.

Zum kompletten Artikel auf M online:

<https://mmm.verdi.de/beruf/journalismus-ist-keine-provokation-67599>

7) HASS IM INTERNET KONSEQUENTER AHNDEN

Im Juni billigte der deutsche Bundesrat ein neues Gesetz gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität im Internet. Es sieht höhere Strafen für Täter*innen vor, nimmt Anbieter großer sozialer Netzwerke stärker in Pflicht und soll Akteure der Zivilgesellschaft besser schützen. Dennoch gibt es Zweifel an der Umsetzbarkeit und Kritik am mangelnden Datenschutz. Die Rechtsdurchsetzung wird als Knackpunkt gesehen.

Zum kompletten Artikel auf M online:

<https://mmm.verdi.de/medienpolitik/hass-im-internet-konsequenter-ahnden-67485>

8) UMSATZSTEUER-SENKUNG: WAS FREIE BEACHTEN SOLLTEN

Die Bundesregierung hat beschlossen, die Umsatzsteuer befristet abzusenken. Diese wird vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gesenkt. Der reguläre Steuersatz sinkt dabei von 19 % auf 16 %, der reduzierte Steuersatz von 7 % auf 5 %. Entscheidend ist dabei der Zeitpunkt des Umsatzes. Wer nach dem 30.06.2020 noch Rechnungen für Arbeiten vor dem 01.07.2020 schreibt, muss also den höheren Umsatzsteuersatz berechnen.

Weitere Informationen zum Thema Umsatzsteuer gibt es auf den Seiten von selbststaendigen.info:

<https://selbststaendigen.info/suche-im-ratgeber/?lnk=e40e02eba6dd79>

9) RECHT AUF VERGESSEN KENNT AUSNAHMEN

War eine Verdachtsberichterstattung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung zulässig, muss ein Presseartikel in Online-Archiven nur in Ausnahmefällen nachträglich gelöscht werden. Mit dieser Begründung hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) jetzt eine Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen. Sie richtete sich gegen Urteile zweier Hamburger Zivilinstanzen, mit denen ein Löschungsbegehren gegenüber einem Pressearchiv zurückgewiesen worden war.

Zum kompletten Artikel auf M online:

<https://mmm.verdi.de/recht/recht-auf-vergessen-kennt-ausnahmen-67591>

10) IMPRESSUM

Der dju-Newsletter wird in unregelmäßigen Abständen vom Landesvorstand der hessischen dju in ver.di herausgegeben.

Namentlich oder mit Kürzel gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des dju-Landesvorstandes wieder.

Wir übernehmen keine Verantwortung für die Inhalte von Seiten im Internet, die über einen von uns veröffentlichten Link erreicht werden.

Verantwortlich: Manfred Moos, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Landesbezirk Hessen, Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77, 60329 Frankfurt am Main, Telefon 069/2569-1525, Fax -1599

Mail: dju.hessen@verdi.de